



Niederschrift

I. Öffentlicher Teil

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Ort: Stadthaus, Erich Kästner Platz 1, 03046 Cottbus,
Ratssaal

Datum 31.01.2024

Beginn 14:00 Uhr

Ende 18:20 Uhr

Stadtverwaltung Cottbus/Chóśebuz

15.02.2024

Tagesordnung (Stand: 24.01.2024)

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
4. Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung
5. Einwohnerfragestunde
- 5.1. Katzenschutzverordnung
EWA-76/23
6. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 6.1. Unterbringungs- und Versorgungskosten für unbegleitete, minderjährige Asylbewerber (UmA)
AN-01/24
- 6.2. Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche
AN-02/24
- 6.3. Aktuelle Bevölkerungsprognose
AN-03/24
7. Berichte und Informationen
- 7.1. Bericht des Oberbürgermeisters sowie Aussprache zum Bericht
- 7.2. Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 7.3. Petitionen
- 7.4. Durchführung einer aktuellen Stunde mit dem Thema: „Aktuelle Schulsituation in Cottbus“
F-03/23 AS
8. Vorlagen der Verwaltung
- 8.1. Jugendförderplan 2024
Vorlage: I-046/23
- 8.2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Cottbus/Chóśebuz für das Haushaltsjahr 2024
Vorlage: I-001/24 STVV
9. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
- 9.1. Präventions- und Interventionskonzept zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt
AT-45/23

- 9.2. Beitritt zum "Gesunde Städte Netzwerk der Bundesrepublik"
AT-46/23
- 9.3. Prüfung der Beantragung von finanziellen Mitteln aus dem Strukturstärkungsgesetz (Arm Bundesmittel) für die energetische Sanierung von Schulen
AT-48/23
- 9.4. Einrichtung eines externen Bürgerbüros für die Beiräte der Stadt Cottbus und die Beauftragten des Oberbürgermeisters
AT-47/23
10. Persönliche Mitteilungen und Erklärungen

II. Nicht öffentlicher Teil

1. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung
2. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
3. Berichte und Informationen
 - 3.1. Oberbürgermeister
 - 3.2. Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
4. Vorlagen der Verwaltung
5. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
6. Persönliche Mitteilungen und Erklärungen
7. Schließung der Sitzung

Abarbeitung der Tagesordnung

Gedenkminute für Dora Liersch und Peter Polack.

TOP 1

Eröffnung der Sitzung

Herr Droglä eröffnet die Sitzung.

TOP 2

Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung wird festgestellt.

Anwesenheitsliste

Vorsitz

Herr Reinhard Droglä

1. stellvertretender Vorsitz

Herr Klaus Groß

2. stellvertretender Vorsitz

Frau Karin Kühl

Oberbürgermeister

Herr Tobias Schick

Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

Herr Sven Benken, Herr Dr. Wolfgang Bialas, Herr Dr. Tilo Biesecke, Frau Gudrun Breitschuh-Wiehe, Frau Eva Engelhardt, Herr Rüdiger Galle, Herr Philipp Gärtner, Frau Anja Heger, Herr Matthias Heine, Herr Joachim Käks, Herr Torsten Kaps, Frau Kerstin Kircheis, Herr Gunnar Kurth, Herr Matthias Loehr, Frau Birgit Mankour, Herr Heinz-Dieter Markusch, Herr Sten Marquaß, Frau Barbara Merz, Herr Frank Mittag, Herr Hans-Joachim Pschuskel, Herr Eberhard Richter, Herr Andreas Rothe, Herr Ingo Scharmacher, Frau Peggy Schnell, Herr Andy Schöngarth, Herr Dieter Schulz, Herr Dietmar Schulz, Herr Felix Sicker, Herr Jürgen Siewert, Herr Georg Simonek, Herr Peter Sohst, Herr Michael Steinberg, Herr Hagen Strese, Herr Dr. Mario Sutowicz, Herr Hans-Joachim Weißflog

Die Stadtverordnetenversammlung ist beschlussfähig.

Mitarbeiter der Verwaltung: Frau Tzschope, Herr Dr. Niggemann, Herr Perko, Herr Bergner, Frau Mohaupt

TOP 3

Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Keine Einwendungen.

Herr Droglä begründet, warum die digitale Abstimmung noch nicht durchgeführt wird.

- *Notwendige Änderung der Geschäftsordnung*
- *Notwendige Optimierung bei der Darstellung der Abstimmungsergebnisse*

TOP 4

Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung

Herr Droglä macht klar, dass Änderungsanträge zu einer Vorlage keine Erweiterung der Tagesordnung darstellen und beim aufrufen des Tagesordnungspunktes gestellt werden dürfen.

Die Tagesordnung wird in vorliegender Fassung einstimmig beschlossen.

TOP 5

Einwohnerfragestunde

TOP 5.1

Katzenschutzverordnung

Dokument: EWA-76/23

Anfragesteller: Herr Benno Bzdok

Herr Bergner (Dezernat III.1) gibt die mündliche Antwort.

Keine Nachfragen.

Die schriftliche Beantwortung wird in Verantwortlichkeit des Dezernates III.1 an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen/Einzelstadtvordneten zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

TOP 6

Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung

TOP 6.1

Unterbringungs- und Versorgungskosten für unbegleitete, minderjährige Asylbewerber (UmA)

Dokument: AN-01/24

Anfragesteller: Fraktion AfD

Herr Dr. Niggemann (Beigeordneter, Geschäftsbereichsleiter GB I) gibt die mündliche Antwort.

Keine Nachfragen.

Die schriftliche Beantwortung wird in Verantwortlichkeit des GB I an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen/Einzelstadtverordneten zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

TOP 6.2

Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

Dokument: AN-02/24

Anfragesteller: Fraktion AfD

Herr Dr. Niggemann (Beigeordneter, Geschäftsbereichsleiter GB I) gibt die mündliche Antwort.

Keine Nachfragen.

Die schriftliche Beantwortung wird in Verantwortlichkeit des GB I an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen/Einzelstadtverordneten zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

TOP 6.3

Aktuelle Bevölkerungsprognose

Dokument: AN-03/24

Anfragesteller: Fraktion B90/DIE GRÜNEN

Herr Bergner (Dezernat III.1) gibt die mündliche Antwort.

Nachfragen: Herr Dr. Biesecke, Herr Kaps, Herr Weißflog

Die schriftliche Beantwortung wird in Verantwortlichkeit des Dezernates III.1 an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen/Einzelstadtverordneten zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

TOP 7

Berichte und Informationen

TOP 7.1

Bericht des Oberbürgermeisters sowie Aussprache zum Bericht

Berichterstatter: Herr Schick

Herr Schick gibt seinen Bericht.

Ergänzende Informationen/Reaktionen auf Nachfragen

Information durch Herrn Thalmann.

Information durch Herrn Knezevic.

Information durch Herrn Dr. Niggemann

Nachfragen zum Bericht des Oberbürgermeisters: Herr Weißflog, Herr Loehr, Herr Kaps, Herr Sicker, Herr Scharmacher, Herr Richter

Nachfragen zur Information von Herrn Thalmann: Herr Simonek, Herr Dieter Schulz

TOP 7.2

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Berichterstatter: Herr Droglä

Keine Informationen.

TOP 7.3

Petitionen

Herr Groß (Vors. des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Ordnung und Petitionen)

Keine.

TOP 7.4

Durchführung einer aktuellen Stunde mit dem Thema: „Aktuelle Schulsituation in Cottbus“

Dokument: F-03/23 AS

Antragsteller: Fraktionen CDU; Unser Cottbus!/FDP

(Wiederaufruf aus der StVV vom 25.10.2023, 22.11.2023 und 20.12.2023)

(Austauschblatt vom 23.01.2024)

Die Durchführung erfolgt gemäß vorliegendem Ablaufplan.

(Moderation: Dr. Wolfgang Bialas)

1. Einführung in die Aktuelle Stunde:

2. Bericht Staatliches Schulamt

Stellvertreterin des Leiters und Leiterin PET, Frau Yvonne Böhm

3. Bericht Kreiselternrat Cottbus

Frau Claudia Brunzel/Herr Maik Jorsch-Schuppe

4. Bericht Stadtverwaltung Cottbus

FB Leiterin Schulen Frau Maren Dieckmann

5. Bericht Leiter Polizeiinspektion CB/SPN zum Thema

Tatort Schule

Polizeioberst Dr. Oskar Vurgun (nicht anwesend)

vertreten durch Marco Mette

Erster Kriminalhauptkommissar

Polizeipräsidium Land Brandenburg - Direktion Süd Polizeiinspektion Cottbus/Spree-Neiße

Leiter Führungs- und Revierdienst (m.d.W.d.G.b.)

6. Stellungnahmen der Fraktionen

Herr Dieter Schulz, Herr Sicker, Herr Loehr, Herr Kurth, Herr Simonek, Frau Breitschuh-Wiehe

Der Oberbürgermeister gibt ebenfalls seine Stellungnahme ab.

7. Schlusswort/Fazit der antragstellenden Fraktionen

Herr Joachim Käks

Herr Droglä bedankt sich und äußert seine Meinung zum Thema.

Pause 25 min.

TOP 8

Vorlagen der Verwaltung

TOP 8.1

Jugendförderplan 2024

Dokument: I-046/23

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Jugendförderplan 2024 wird bestätigt.“

Frau Kircheis (Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses) berichtet über die ausführliche Befassung im Jugendhilfeausschuss. Sie informiert weiter, über 2 Änderungsvorschläge die im Jugendhilfeausschuss mehrheitlich befürwortet wurden. Sie verweist auf die zugehörige Niederschrift des Jugendhilfeausschusses. Sie informiert, dass die jetzt vorliegende Fassung des Jugendförderplanes 2024 durch den Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung empfohlen wird.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorlage wird einstimmig zugestimmt.

Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlusnummer: I-046-45/23

TOP 8.2

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Cottbus/Chósebuz für das Haushaltsjahr 2024

Dokument: I-001/24 STVV

(Änderungsantrag AT-01/24 Fraktion SPD und CDU vom 18.01.2024)

(Änderungsantrag AT-02/24 der Fraktionen SPD und CDU vom 18.01.2024)

(Änderungsantrag AT-03/24 der Fraktion B90/DIE GRÜNEN vom 23.01.2024)

(Änderungsantrag AT-04/24 der Fraktion DIE LINKE. vom 24.01.2024)

(Änderungsantrag AT-05/24 der Fraktion CDU vom 31.01.2024)

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die vorgelegte Haushaltssatzung und den vorgelegten Haushaltsplan der Stadt Cottbus/Chósebuz für das Haushaltsjahr 2024 gemäß § 28 (2) Nr. 15 BbgKVerf.“

Herr Strese als Vorsitzender des Ausschusses für Haushalt und Finanzen, mit einführenden Worten zum vorliegenden Haushalt. Er bedankt sich bei der Verwaltung für die langjährige Disziplin. Dies war die Basis um endlich wieder einen schuldenfreien Haushalt zu ermöglichen.

Herr Dr. Niggemann schätzt persönlich ein, dass alle Änderungsanträge zum Haushalt, die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes nicht gefährden werden.

Herr Droglä erläutert die weitere Vorgehensweise

- jeder vorliegende Änderungsantrag wird einzeln und nacheinander abgestimmt
- Im Anschluss wird die gesamte Vorlage „I-001/24 STVV“ mit den angenommenen Änderungsanträgen im gesamten abgestimmt.

Änderungsantrag AT-01/24

„Antrag zum Haushaltsplan 2024 –Vorlage I-001/24 STVV

Ehrenamtliches Engagement in den Stadtteilen stärken

*Im Teilergebnishaushalt Produktbereich 11 Innere Verwaltung, Produktgruppe 111 Verwaltungssteuerung und -service, Produktsumme 111010 Gemeindeorgane, sonstige ordentliche Aufwendungen, 5431900 sonstige Geschäftsausgaben wird die Berechnungsgrundlage in Anlehnung an die Regelungen für Stadtteile (Bürger-vereine): (Einwohnerzahl vom 15.04.2023 x 0,20 €) + 20% wie folgt geändert: (Einwohnerzahl vom 15.04.2023 x **0,40 €**) + 20%*

ALT

BV Sachsenhof/Madlow (12.175 Einw.) 2.922,00 €

BV Sandow (15.359 Einw.) 3.686,16 €

BV Schmellwitz (14.125 Einw.) 3.390,00 €

BV Spremberger Vorstadt (13.806 Einw.) 3.313,00 €

BV Stadtmitte (10.741 Einw.) 2.577,84 €

BV Ströbitz (15.646 Einw.) 3.755,04 €

Summe: 19.644,04 €

NEU

5.844,00 €

7.372,32 €

6.780,00 €

6.626,00 €

5.155,68 €

7.510,08 €

39.288,08€

Entsprechend wird der Haushaltsansatz in der betroffenen Position um 19.644,05 € erhöht.“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Droglá bittet um Abstimmung des vorliegenden Änderungsantrages AT-01/24.

Der Änderungsantrag **AT-01/24 ist einstimmig** ohne Enthaltungen **angenommen**.

Änderungsantrag AT-02/24

„Antrag zum Haushaltsplan 2024 –Vorlage I-001/24 STVV

Erhöhung der finanziellen Mittel für Spielgeräte

Im Teilfinanzhaushalt Produktbereich 36, Produktgruppe 365, Produktsumme 365020 Kitas freie Träger und Dritte sind Investitionen für Ersatzbeschaffungen von Spielgeräten sowie Schaffung neuer Spielmöglichkeiten für Kinder an bzw. in Einrichtungen der Stadt wie folgt geplant:

2024: 70.000 €

2025: 40.000 €

2026: 40.000 €

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Dieses Budget soll auf jeweils 100.000 € erhöht werden.“

Herr Simonek fragt, ob hier ein Vorgriff auf die kommenden Jahre vorliegt und ob dies rechtlich zulässig ist?

Herr Dr. Niggemann äußert keine Bedenken.

Herr Droglá bittet um Abstimmung des vorliegenden Änderungsantrages AT-02/24.

Der Änderungsantrag **AT-02/24 ist einstimmig** ohne Enthaltungen **angenommen**.

Änderungsantrag AT-03/24

„Änderungsantrag zur Vorlage I-001/24 STVV

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Cottbus/Chósebuz für das Haushaltsjahr 2024

Im Haushaltsplan 2024 werden im Produkt 111020 Verwaltungsführung Oberbürgermeister für den Bereich der Integrations- und Demokratiestärkungsbeauftragten zur Erstellung und Koordinierung des externen Teils des Handlungskonzeptes gegen Rechtsextremismus, Erstellung eines daraus folgenden Maßnahmeplanes und dessen Umsetzung in z.Zt. zehn Handlungsfeldern 65 T € eingestellt.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in den folgenden Jahren bei der Erarbeitung der Haushaltspläne und in der mittelfristigen Finanzplanung entsprechende Mittel einzuplanen.“

Frau Breitschuh- Wiehe erläutert die Intention des vorliegenden Änderungsantrages.

Bitte um finanzielle Mittel für eigene Kooperationsstelle aufgrund der Nichtbesetzung der Beauftragten für Demokratiestärkung und Integration. Dies ist wichtig um die Maßnahmen auf den Weg zu bringen.

Herr Droglä informiert nach Rücksprache mit Herrn Schick darüber, dass beabsichtigt ist, die Stelle der o.g. Beauftragten durch die zweitplatzierte Bewerberin schnellstmöglich nachzubesetzen.

Herr Dr. Bialas erläutert mit Hilfe des vorliegenden Haushaltentwurfes (S.21), warum die Fraktion CDU, den Antrag als problematisch betrachtet. Er hält den Antrag nicht für begründet, da für dieses Thema bereits Gelder im Haushalt veranschlagt sind.

Er verliest die entsprechenden Textstellen:

S.21 TEIL IB Produktplan →

111022000 5318000 Zuschüsse an übrige Bereiche

„Die Zuwendung ist zweckgebunden und darf nur nach den Bestimmungen der Förderrichtlinie „Demokratie

leben!“ und den Grundsätzen der Förderung im Handlungsbereich Kommune für die Deckung der Ausgaben Ihres Projektes Partnerschaft für Demokratie Cottbus verwendet werden. Laut Förderrichtlinie muss die Stadt Cottbus 10% Eigenmittel leisten. Damit ergibt sich eine Gesamtförderung von 160.000 €. Anteilig finanziert durch das Sachkonto 4140000 (144.000 €).

Die Stadt Cottbus fördert mit dem Eigenanteil (16.000 €) intensiv die Umsetzung des Handlungskonzeptes gegen Rechtsextremismus.“

S.33 TEIL IB Produktplan →

„Im Servicebereich Bildung und Integration sind die Aufgaben der Migrationssozialarbeit, die Koordinierung und Steuerung von Integrationsprozessen sowie die Planung und Umsetzung von Bildungsangeboten für neuzugewanderte Menschen angesiedelt.

Gemeinsam mit dem Integrationsbeauftragten obliegt dem Servicebereich die Fortschreibung und Umsetzung des

Integrationskonzeptes der Stadt Cottbus.

Zur Unterstützung der Integration werden entsprechende Förderprogramme aufgelegt und umgesetzt:

- Förderung von Mikroprojekten über das Regionalbudget des Toleranten Brandenburgs*
- Türöffner- Zukunft Beruf - Ausbildungsfähigkeiten stärken, Informationen über Angebote am Übergang Schule Beruf bündeln*
- SUW- Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten*
- Roschnai- Impakt Integration-*
- Bildung integriert*
- Bildungskoordination“*

Herr Kurth gibt die Diskussion aus dem vergangenen Ausschuss für Haushalt und Finanzen wieder. Nach seiner Erinnerung wurde von Herrn Dr. Niggemann nachfolgende Aussage getroffen. Für die Umsetzung des Handlungskonzeptes ist Geld in dieser Größenordnung nicht vorgesehen. Es gibt ein Budget für bestimmte Projekte, was aber nicht ausreichend ist um dieses Handlungskonzept umzusetzen. Aus vorgenannten Ausführung widerspricht er somit seinem Vorredner (Herr Dr. Bialas) und hält den Antrag sehr wohl für begründet.

Herr Dr. Sutowicz kündigt Ablehnung des Antrages an, da dieses Handlungskonzept nicht alle Seiten des Extremismus beinhaltet.

Ergänzung zum Antrag AT-03/24

Herr Droglä schlägt vor den Antrag zu beschließen unter der Voraussetzung, dass der eventuelle Abruf der Mittel zu begründen ist. Er bittet dies, in der Niederschrift zur heutigen Sitzung festzuhalten.

Herr Droglä bittet um Abstimmung des vorliegenden Änderungsantrages AT-03/24.

Der **ergänzte Änderungsantrag AT-03/24** ist **mehrheitlich** mit 5 Gegenstimmen bei 9 Enthaltungen **angenommen**.

Änderungsantrag AT-04/24

„Antragsgegenstand: Antrag zur Vorlage I-001/24 STVV Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Cottbus/Chósebus für das Haushaltsjahr 2024

Befristete Unterstützung von Kindertagesstätten mit besonderem Bedarf

Inhalt des Antrages:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Im Haushalt der Stadt Cottbus/Chósebus werden in den Jahren 2024 und 2025 den Kindertagesstätten zusätzliche Mittel in Höhe von 300.000€ p.a. zur Verfügung gestellt. Diese Gelder sollen jene Kindertagesstätten unterstützen, die sich in besonderer Weise der Integration von Kindern mit Migrationshintergrund widmen und/oder einen überdurchschnittlichen hohen Anteil von Kindern aus Familien betreuen, die von Transferleistungen leben. Es soll ein Verfahren gewählt werden, welches einerseits den Verwaltungsaufwand für die Verwaltung und die Kita-Träger nicht erhöht und gleichzeitig in der Verwendung der Mittel den betroffenen Einrichtungen größtmöglichen Spielraum bietet. Mit der konkreten Umsetzung wird der Unterausschuss Kita betreut.“

Herr Loehr erläutert in seiner Funktion als Vorsitzender des Unterausschusses Kita, dass dieser vorliegende Antrag das Resultat einer 2 jährigen Debatte ist. Die Debatte wurde geführt, mit dem Jugendamt, einer Vielzahl von Trägern, Kitaleitungen und Stadtverordneten. Er erläutert, anhand vergangener Niederschriften, warum dieser Antrag erst jetzt kommt. Der Antrag verfolgt das Ziel, befristet in Brennpunkten zu unterstützen. Es geht also um eine zielgenaue Unterstützung. Er bittet um Zustimmung zum Antrag, da dies ein wichtiges Signal für Kitaleitungen, Erzieher/innen wäre.

Herr Kaps unterstützt die Intension des Antrages vorbehaltlos. Unklar ist für Ihn, wie die Summe von 300.000 € untersetzt ist. Weiterhin ist unklar, wofür die Mittel letztendlich konkret eingesetzt werden. Eine Zustimmung hält er nur für möglich, wenn die konkrete Verwendung untersetzt wird und der Ausschuss für Haushalt und Finanzen diese Untersetzung nochmal vorgelegt bekommt.

Herr Droglä bittet um Protokollierung, dass die Untersetzung bzw. die konkrete Mittelfreigabe durch den Ausschuss für Haushalt und Finanzen behandelt werden muss.

Herr Scharmacher äußert sich dahingehend, dass das Problem an der Wurzel angegangen werden sollte. Aus vorgenannter Äußerung sieht er diesen Antrag nicht als zielführend an.

Herr Strese erläutert, warum die Fraktion CDU diesem Antrag nicht zustimmen kann. Gründe hierfür sind, dass der Antrag zu pauschalisiert ist. Unbestimmte Rechtsbegriffe → Geht es um unsere eigenen Kitas oder um alle Kitas?

Herr Kurth erklärt, dass die angesprochenen Problemlagen nicht nur in den städtischen Kitas sondern auch in anderen sozialen Räumen vorhanden sind. Wir sind gestartet mit dem Problem der Verteilung von Kindern mit Migrationshintergrund. Aus zahlreichen Gesprächen hat sich jedoch ergeben, dass dies nicht der alleinige ausschlaggebende Punkt ist. Im wesentlichen ist der ausschlaggebende Punkt der, dass wir Familien haben, die entweder in Armut leben oder die von Armut bedroht sind. Er erläutert, dass es bei dem vorliegenden Antrag darum geht die pädagogische Leistung für die Entwicklung der Kinder sicherzustellen bzw. zu verbessern. Hier geht es insbesondere um neue zusätzliche Aufgaben die in den KITAS inzwischen anfallen. Die Konkretisierung wo und für welche Maßnahmen/Instrumente das Geld genau verwendet werden soll, ist im Dialog zwischen Jugendhilfeausschuss Kitaausschuss/Sozialamt/Jugendamt zu erörtern um im Anschluss der Stadtverordnetenversammlung einen konkreten Entscheidungsvorschlag zu präsentieren.

Herr Sicker betont, dass insbesondere die Schaffung einer Chancengleichheit der Kinder (egal aus welchen Familien) im Fokus steht. Das Geld soll die bisherige, geleistete Arbeit in den Einrichtungen unterstützen und verbessern.

Herr Simonek stimmt der Meinungsäußerung von Herrn Kaps zu und spricht sich gegen einen pauschalen Platzhalter aus.

Herr Käks findet die grundsätzliche Intension des Antrages gut hält ihn jedoch für zu allgemein formuliert.

Herr Dietmar Schulz stellt die Legitimation des Unterausschusses Kita in Frage.

Herr Loehr hält ein notwendiges Votum des Jugendhilfeausschuss für problematisch, da hier viele verschiedene Kitaträger beteiligt sind und eine Entscheidungsfindung erschwert wird. Er schlägt stattdessen vor das der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten und der Ausschuss für Haushalt und Finanzen ihr Votum zur Mittelfreigabe erteilen müssen.

Ergänzung des Antrages AT-04/24

Herr Droglä bittet um Protokollierung, dass die Mittelfreigabe erst erfolgen kann, wenn die Vorhaben/Projekte genau benannt sind und der Ausschuss für Haushalt und Finanzen sowie der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten ihr positives Votum erteilt haben.

Herr Droglä bittet um Abstimmung des ergänzten Änderungsantrages AT-04/24.

Der ergänzte Änderungsantrag AT-04/24 ist einstimmig bei 3 Enthaltungen angenommen.

Änderungsantrag AT-05/24

„Antrag zum Haushalt 2024 – Vorlage I-001/24 StVV

Ehrenamtliches Engagement in den Ortsteilen stärken

Im Teilergebnishaushalt Produktbereich 11 Innere Verwaltung, Produktgruppe 111 Verwaltungssteuerung und –service, Produktsumme 111010 Gemeindeorgane wird die Berechnungsgrundlage zum Ortsteilbudget wie folgt geändert.

Bisher: 7.00 Euro x Einwohnerzahl des Ortsteiles + 20 %

Neu: 8.00 Euro x Einwohnerzahl des Ortsteiles + 20 %“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Drogla bittet um Abstimmung des vorliegenden Änderungsantrages AT-05/24.

Der Änderungsantrag AT-05/24 ist einstimmig ohne Enthaltungen angenommen.

Herr Drogl a bittet um Abstimmung der Vorlage inklusive der beschlossenen Änderungsanträge.

Die Vorlage ist einstimmig mit Änderungen

(AT-01/24, AT-02/24, AT-03/24, AT-04/24, AT-05/24 **beschlossen.**

Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschlusnummer: I-001-45/24 STVV

TOP 9

Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung

TOP 9.1

Präventions- und Interventionskonzept zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt

Dokument: AT-45/23

Antragsteller: Fraktion AfD

Inhalt des Antrages

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Stadt Cottbus ein Präventions- und Interventionskonzept zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt bis Ende des ersten Quartals 2024 erarbeitet. Zusätzlich soll in den entsprechenden Ausschüssen quartalsweise mindestens aber halbjährlich darüber berichtet werden. Für die darauf aufbauende notwendige Fort- und Weiterbildung sowohl von pädagogischen Fachkräften im Bereich Kita und Schule, von Mitarbeitern des sozialpsychiatrischen Dienstes, im Bereich Jugend- und Sozialamt als auch von ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitern in Vereinen werden in den kommenden Jahren Mittel im jährlichen Haushalt eingestellt. Der Stadtverordnetenversammlung und die Stadt Cottbus setzt damit ein klares Zeichen, dass der Kinderschutz und der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt Priorität hat.

Eine Prüfung der Förderung dieser Maßnahme setzt die antragstellende Fraktion voraus. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wäre hier der richtige Ansprechpartner.

Das Ergebnis der Prüfung darf aber letztlich nicht ausschlaggebend für die Bereitstellung der erforderlichen Mittel sein.“

Herr Schöngarth erläutert die Intention des Antrages und verweist auf die nicht bekannten bzw. gemeldeten Fälle.

Herr Richter verweist auf die ausführliche Diskussion des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten. Er hebt hervor, dass dieses Thema bereits höchste Priorität in der Verwaltung besitzt und personell, konzeptionell sowie durch konkrete Maßnahmen untersetzt ist. Aufgrund dessen hält er den Antrag für überflüssig.

Herr Loehr unterstützt die Wichtigkeit des Themas fügt jedoch hinzu, dass Ihm die genaue Benennung konkreter Bedarfe bzw. die genaue Benennung von Fehlstellungen fehlt. Er kündigt Ablehnung des Antrages an.

Herr Kurth sieht persönlich nicht, wie durch ein zusätzliches Konzept die bisherige Arbeit verändert, verbessert werden kann. Eine Koordination dieses Themas ist bereits vorhanden somit sieht er den Antrag nicht als zielführend an.

Herr Dietmar Schulz verweist darauf, dass freie Kitaträger verpflichtet sind eine entsprechende Konzeption zu haben.

Herr Weißflog unterstützt die Redebeiträge von Herrn Kurth und Herrn Dietmar Schulz.

Herr Schöngarth sieht bisher kein einheitliches Konzept in dem alle Maßnahmen zusammenlaufen.

Herr Droglá unterstreicht die Wichtigkeit des Themas. Ihm persönlich geht der Antrag gar nicht weit genug. Er informiert über einen bundesweiten Verein (Innocence in Danger), der sich genau mit diesem Thema beschäftigt. Die Geschäftsführerin und ein Vertreter beabsichtigen demnächst einen Termin im Piccolo Theater für eine eventuelle Kooperation mit der Stadt Cottbus/Chóšebuz.

Er fragt die antragstellende Fraktion, ob Sie den Antrag heute zurückstellen und erstmal abwarten was die Stiftung uns sagen kann. Sind das eventuell die richtigen Partner für uns oder probieren wir es lieber alleine. Er persönlich denkt, dass es zielführend ist, sich so einem großem Verbund anzuschließen. Herr Droglá verspricht, einen Vertreter der antragstellenden Fraktion an dem Prozess teilhaben zu lassen.

Die Fraktion nimmt den Vorschlag von Herrn Droglá an, unter der Bedingung dass dieses Thema in dieser Wahlperiode nochmal thematisiert wird. Die Fraktion stellt den Antrag zurück.

Der Antrag ist zurückgestellt. Der Wiederaufruf liegt in der Verantwortung der Fraktion.

TOP 9.2

Beitritt zum "Gesunde Städte Netzwerk der Bundesrepublik"

Dokument: AT-46/23

Antragsteller: Fraktionen DIE LINKE.; CDU; SPD

Inhalt des Antrages:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beitritt zum „Gesunde Städte Netzwerk der Bundesrepublik“ durch die Verwaltung zu realisieren.“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

Beschlusnummer: AT-46-45/24

TOP 9.3

Prüfung der Beantragung von finanziellen Mitteln aus dem Strukturstärkungsgesetz (Arm Bundesmittel) für die energetische Sanierung von Schulen

Dokument: AT-48/23

Antragsteller: Fraktion AfD

(Austauschantrag vom 05.12.2023)

Inhalt des Antrages:

„Der Oberbürgermeister wird gebeten, zur Sanierung von Cottbuser Schulen den Einsatz finanzieller Mittel aus dem Strukturstärkungsgesetz (Bundesmittel) zu prüfen und diese Mittel – sofern möglich – umgehend zu beantragen.

Wirtschaftsminister Habeck hat den Bürgermeistern Hinweise gegeben, wie die betroffenen Kommunen, Mittel aus dem Bundesarm des Strukturstärkungsgesetzes in Anspruch nehmen können.

Der Sanierungsstau an Cottbuser Schulen ist sehr hoch, mit finanziellen Mitteln aus dem Strukturstärkungsgesetz (Bundesarm) können nicht alle berechtigten Vorhaben erfüllt werden, jedoch Sanierungslücken beseitigt werden.

Beispielhaft kann die „Schmellwitzer Oberschule“ genannt werden.

Die bauliche Struktur ist noch im Originalzustand ohne energetische Sanierung.

Weitere Vorhaben sind durch die Verwaltung zu benennen.“

https://www.lr-online.de/lausitz/cottbus/strukturwandel-kohlegeld-fuer-bessere-schulen_-habeck-verraet-buergermeistern-legalen-trick-71636741.html

Herr Simonek verweist darauf dass es sich um einen Prüfantrag handelt und nicht schädlich ist.

Herr Loehr erläutert ausführlich, das der Bundesarm nicht geeignet ist.

Herr Droglä merkt an, das man dann eben den Länderarm prüfen könnte.

Herr Kurth berichtet zur Diskussion aus dem Wirtschaftsausschuss. Eine Empfehlung gab es nicht. Er verweist auf die Vergangenheit, in der die Verwaltung bewiesen hat, alle mögliche Fördertöpfe zu akquirieren. Einen mögliche Zustimmung zum Antrag sieht er kritisch.

Herr Weißflog geht davon aus, dass eine erneute Prüfung keine neuen Erkenntnisse bringt und ausschließlich Humanressourcen bindet. Im Verfahren sieht er den Antrag nicht für zielführend an.

Herr Schulz erinnert an die Entstehungsgeschichte des Antrages (LR-Artikel). Er persönlich findet diese Art der Entstehung sehr fragwürdig und kündigt die Ablehnung des Antrages an.

Herr Simonek stellt den Antrag zurück

Der Antrag ist zurückgestellt ohne Wiedervorlage. Der Wiederaufruf liegt in der Verantwortung der Fraktion.

TOP 9.4

Einrichtung eines externen Bürgerbüros für die Beiräte der Stadt Cottbus und die Beauftragten des Oberbürgermeisters

Dokument: AT-47/23

Antragsteller: Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten

Inhalt des Antrages:

- „1. Der Oberbürgermeister wird gebeten zeitnah zu prüfen, ob für die Beiräte für Senioren, Behinderte, Migration und Integration und den Kinder- und Jugendbeirat ein externes Büro als öffentlicher Anlaufpunkt im Zentrum der Stadt Cottbus eingerichtet werden kann.
2. Dieses Büro sollte auch für regelmäßige Sprechstunden der jeweiligen Beauftragten des Oberbürgermeisters genutzt werden. Die Sachbearbeiterin kann dort ihren ständigen Arbeitsplatz haben.
3. Das Büro sollte, wenn möglich, auch über einen Raum für die monatlichen Beratungen der Beiräte verfügen.“

Empfehlung Hauptausschuss:

Der Antrag wird verwiesen in den Ausschuss für Haushalt und Finanzen sowie in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten.

Der Antrag wird die empfohlenen Fachausschüsse verwiesen.

TOP 10

Persönliche Mitteilungen und Erklärungen

Keine.

Cottbus/Chósebus, 22.02.2024

gez. Reinhard Drogl
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Anlagen:

Präsentation zu TOP 7.4 Tatort Schule

Präsentation zu TOP 7.4 Aktuelle Schulsituation in Cottbus/Chósebus